

## ENTWURF

### Vereinbarung über die Erstattung der Aufwendungen der Stadt Lohmar zu § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben

#### 1. Beteiligte Kommunen

- Gemeinde Eitorf
- Stadt Lohmar
- Gemeinde Much
- Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Gemeinde Ruppichteroth
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Windeck

#### 2. Grundlagen

Grundlage für die Kostenerstattung ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben vom \_\_\_\_\_.2023.

#### 3. Personalaufwand nach den Empfehlungen der KGSt, Stand 11/2022

Diplom Archivar/-in, Entgeltgruppe 11, mit 39 Wochenstunden	80.600 €
Gemeinkosten 20 % der Personalaufwendungen	16.120 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>96.720 €</b>

#### 4. Personalschlüssel und Kostenaufteilung je Kommune

Kommune	Stellenanteil	Kostenanteil
Stadt Lohmar	0,2363	22.854,94 €
Gemeinde Eitorf	0,1181	11.422,63 €
Gemeinde Much	0,1181	11.422,63 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	0,0550	5.319,60 €
Gemeinde Ruppichteroth	0,1181	11.422,63 €
Gemeinde Windeck	0,1181	11.422,63 €
Stadt Rösrath	0,2363	22.854,94 €

## 5. Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten

Die tatsächlichen Aus- und Fortbildungskosten sowie die Reisekosten, werden im Folgejahr in Rechnung gestellt.

Die nach dem Landesreisekostengesetz NRW zu erstattende Beträge sind von der Kommune zu tragen, für die sie entstanden sind.

## 6. Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt eine jährliche Rechnungsstellung.

## 7. Gültigkeit

Diese Vereinbarung über die Berechnung der auszugleichenden Aufwendungen beginnt in Abhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab Einstellung des jeweiligen Personals und endet mit Ausscheiden des Personals.

Sie gilt im Übrigen in Abhängigkeit von der Dauer der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben vom \_\_\_\_\_.2023

Die Vereinbarung tritt nach Eingang eines unterschriebenen Exemplars je Kommune bei der Stadt Lohmar in Kraft.

Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Der/die Bürgermeister/-in